Landesrat
Jochen Danninger

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.02.2021
Zu Ltg.-**1419/A-5/300-2021**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion

St. Pölten, 22. Februar 2021

LR DAN-ALLG-153/001-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-1419/A-5/300-2021 des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Guber betreffend Weitergabe von Bewegungsdaten an Medien und die Gesundheitsbehörden an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

Eingangs ist festzuhalten, dass durch die Mobilfunkanbieter Analyseergebnisse (Bewegungsströme) übermittelt werden und keine der Auswertung zugrundeliegende Daten. Diese Bewegungsstromanalysen sind also keine Bewegungsprofile individueller Personen oder sonstige personenbezogene Daten. Die Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ unterstützt Ausflugsziele bei deren COVID-19-Prävention und nutzt dazu aggregierte, anonymisierte Auswertungen von Bewegungsströmen. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daraus nicht möglich. Es erfolgt somit auch keine Speicherung personenbezogener Daten.

1. An welche Behörden bzw. Stellen wurden die Bewegungsdaten von Seiten der Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ übermittelt?

Die Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ hat den Bezirkshauptmannschaften Bruck-Mürzzuschlag und Neunkirchen anonymisierte Mobilfunkbewegungsdaten für einen am Semmering eingerichteten Messkorridor (Zauberberg Semmering, öffentliche Verkehrsflächen, Happylift und Panhanswiese) exemplarisch für Sonntag, 3. Jänner 2021, übermittelt. Dem Bürgermeister der Gemeinde Semmering wurde in der Wintersaison 2020/2021 Online-Zugriff auf alle fünf Minuten aktualisierte „Livedaten“ hinsichtlich des Füllstandes (hochgerechnet auf gleichzeitig im Messkorridor anwesende Personen) ermöglicht.

l3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 1210013574 Fax +43 (0) 2742 9005 DW 13730
E-Mail: lr.danninger@noel.gv.at Internet www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

2. Wurden Bewegungsdaten von Seiten der Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ an Medien übermittelt?
a. Wenn ja, an welche Medien und mit welcher rechtlichen Begründung?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Besucherströmen am Semmering in den Weihnachtsferien 2020/2021 hat die Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ anonymisierte Mobilfunkbewegungsdaten (Besuche mit Aufenthaltsdauer von mindestens einer Stunde, über den Tag verteilt von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr) an Austria Presse Agentur, Österreichischen Rundfunk und KURIER zum dort eingerichteten Messkorridor sowie im Vergleich dazu bei anderen relevanten Bergerlebniszentren/ Skigebieten übermittelt. Diese Daten können ohne Einschränkung oder besondere rechtliche Begründung veröffentlicht werden.

3. Ist Ihnen bekannt, ob die Zustimmung der betroffenen KundInnen eingeholt wurde?
a. Wenn ja, in welcher Form wurde die Zustimmung eingeholt?
b. Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde, warum nicht?
c. Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde: War Ihrem Ressort bewusst, dass die Zustimmung der Kund_innen nicht eingeholt wurde?

Es werden keine personenbezogenen Daten ermittelt bzw. übermittelt. Daten, die die Mobilfunkanbieter im Rahmen der Erbringung der Mobilfunkservices verarbeiten müssen und dürfen, werden vollständig anonymisiert. Bei den durch die Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ beauftragten Unternehmen stellt ein durch TÜV IT Austria GmbH zertifizierter Anonymisierungsprozess sicher, dass jeglicher Personenbezug ausgeschlossen ist. Die Verarbeitung erzeugt anonymisierte Bewegungsinformationen. Ein Rückschluss auf einzelne konkrete Personen ist ausgeschlossen und auch gar nicht gewünscht. Dies wird durch eine Datenschutzfolgeabschätzung gemäß Artikel 36 DSGVO sowie durch Einhaltung des genannten zertifizierten Prozesses sichergestellt.
Die rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung liegt in der Erbringung der Telekommunikationsservices durch die Mobilfunkanbieter. Eine Einwilligung dafür ist nicht erforderlich. Daten werden in einem eigenen, technisch und organisatorisch separierten Verarbeitungsprozess anonymisiert, in welchem binnen maximal 24 Stunden der Personenbezug entfernt wird und ausschließlich die anonymisierten Informationen weiterverarbeitet werden.

4. Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass der Schutz des Privatlebens (Art. 8 EMRK) der KundInnen trotz der Übermittlung der Bewegungsdaten gewahrt wird?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

5. Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass das Grundrecht auf Datenschutz (Art. 1 DSG) der KundInnen trotz der Übermittlung der Bewegungsdaten gewahrt wird?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

6. Welche Daten wurden konkret von Seiten der Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ an die Gesundheitsbehörden und den Medien übermittelt?

Siehe Beantwortung zu Fragen 1. und 2.

7. Sind die Bewegungsdaten anonymisiert?
a. Wenn nein, warum nicht?
b. Laut einem Artikel der New York Times (https://www.nytimes.com/interactive/2019/12/19/opinion/location-tracking-cell-phone.html?fbclid=IwAR16kHz7fcVZsA6kkb3uBt07kWcMSqDCDSMlX_2ffHFaUHXRPrGZzQmO2Nk) sei eine Anonymisierung von Bewegungsprofilen nicht möglich. Wenn ja, wie sollen die übermittelten Bewegungsdaten anonymisiert worden sein?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

8. Wie wird sichergestellt, dass die übermittelten Daten nicht auf einzelne Personen rückführbar sind, also kein Personenbezug mehr besteht?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

9. Auf wessen Initiative erfolgte die Übermittlung der Bewegungsdaten von Seiten der Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“?
a. Erfolgte die Übermittlung auf Anfrage der Gesundheitsbehörden?

Die Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ hat der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag im Zuge der laufenden Gespräche mitgeteilt, über entsprechende anonymisierte Mobilfunkbewegungsdaten zu verfügen, worauf diese um Übermittlung zur gesundheitsbehördlichen Prüfung gebeten hat.

b. Erfolgte die Übermittlung auf Anfrage der Medien?

Nein

i. Wenn ja, konkret welcher Medien?
ii. Wenn ja, auf wessen Anfrage konkret?

10. Für welchen Zeitraum erfolgte die Übermittlung der Bewegungsdaten in diesem Zusammenhang?

24. Dezember 2020 bis einschließlich 5. Jänner 2021

11. Ist eine weitere Übermittlung von Bewegungsdaten, auch an Medien, angedacht?
a. Wenn ja, warum?
b. Wenn nein, warum nicht?

Eine weitere Übermittlung von anonymisierten Mobilfunkbewegungsdaten an Medien ist für den Fall geplant, dass dies für die Öffentlichkeitsarbeit der Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ erforderlich ist.

12. Wo werden die an die Gesundheitsbehörden übermittelten Bewegungsdaten gespeichert?

Die allfällige Speicherung der an Gesundheitsbehörden übermittelten anonymisierten Mobilfunkbewegungsdaten fällt in deren Zuständigkeitsbereich, dazu kann keine Auskunft erteilt werden.

13. Wer hat Zugriff auf die den Gesundheitsbehörden übermittelten Bewegungsdaten?
a. Werden diese Zugriffe dokumentiert?
i. Wenn ja, wie werden diese Zugriffe dokumentiert?
ii. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

14. Wie wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugriff erlangen bzw. im Falle eines unbefugten Zugriffs dieser schnellstmöglich beendet wird?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

15. Wie setzte die Taskforce die Bewegungsdaten ein?

Die Taskforce „Sicher rausgehen in Niederösterreich“ setzt anonymisierte Mobilfunkbewegungsdaten ein, um das Kapazitätsmanagement bei Ausflugszielen und anderen „Points of Interest“ zu unterstützen, sodass möglichst epidemiologisch bedenkliche Situationen gar nicht erst entstehen bzw. auf diese rasch reagiert werden kann.

Mit besten Grüßen

Jochen Danninger e.h.

Landesrat